

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2012**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.10.2011	Betriebsausschuss Stadtwerke
18.10.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 –differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser– vorgelegt.

Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 88 TEUR auf 15.106 TEUR verringert.

Dieser Reduzierung besteht im Wesentlichen aus der Verringerung der Fremdkapitalzinsen. Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2012 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR. Die Erstattung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser in Höhe von 200 TEUR wird voraussichtlich nicht mehr erfolgen und ist somit in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Der Abwasserbeseitigungspflichtige ist gesetzlich dazu verpflichtet unzulässige Fremdwasseranteile in der Kanalisation zu eliminieren. Unzulässiges Fremdwasser erschwert und verteuert den Betrieb der Kanalisation, sowie der Sonderbauwerke und es erhöht die Gewässerbelastung aus Entlastungen und Kläranlagen. Zur Lokalisierung von Fremdwasserschwerpunkten besteht die Notwendigkeit ein Fremdwassersanierungskonzept zu erarbeiten. Diese einmalig anfallenden Gesamtaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 800 TEUR. Hierfür wird eine Zuwendung in Höhe von 50% vom Land beantragt, so dass nach jetzigem Kenntnisstand von Aufwendungen für das Abwasserwerk in Höhe von 400 TEUR ausgegangen wird. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt zu gleichen Teilen auf das Jahr 2012 und 2013.

Eine Erhöhung des Gebührenbedarfs gegenüber dem Jahr 2011 ist nicht erforderlich.

Die Abwassergebühr, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleibt für 2012 konstant. Diese Gebührenstabilität kann nur durch eine Entnahme aus der Rückstellung in Höhe von 72 TEUR und aus der Rücklage in Höhe von 304 TEUR geleistet werden. Aufgrund der Einstellung der Erstattung der Abwasserabgabe aus Vorjahren in die Rücklage, ist die Entnahme in dieser Höhe möglich.

Mit größeren Abweichungen im Aufwandsbereich für das laufende Wirtschaftsjahr ist nach

heutigen Erkenntnissen nicht zu rechnen.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach – Bereich
Abwasser- 2012